

Absender

(Vor- und Nachname)

(Straße)

(PLZ, Ort)

Registriernummer der
(nur von der Behörde auszufüllen):

Posteingang
(nur von der Behörde auszufüllen):

Ordnungsbehörde

Anzeige der Kennzeichnung und des Versicherungsabschlusses für einen Hund

gemäß § 2 Abs. 4 und Abs. 5 ThürTierGefG

I. Angaben zum Hund (bitte in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen):

Geschlecht des Hundes (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Rüde	Hündin
Geburtsdatum des Hundes		
Kennnummer des Transponders (Chip)		
Rasse des Hundes (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Reinrassig:	
	Kreuzung:	
	Vater =	
	Mutter =	
Fruchtbarkeit des Hundes (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Unfruchtbar	Fruchtbar
Aussehen des Hundes (Fellfarbe, besondere Merkmale)		
Beginn der Haltung des Hundes (Datum)		
Bezeichnung (Name) des Hundes		

II. Angaben zum Hundehalter (bitte in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen):

Nach- und Vorname des Hundehalters (bei natürlichen Personen)	
Name der Firma / des Unternehmens (bei juristischen Personen oder Personenvereinigungen)	
Handelsregister-/Vereinsregister-/etc-Nummer (bei juristischen Personen oder Personenvereinigungen)	
Bundespersonalausweis-Nr.: (bei juristischen Personen: des Vertretungsberechtigten)	
Geburtsdatum des Hundehalters (bei jurPers/PersonenVer: des Vertretungsberechtigten)	
Anschrift des Hundehalters (bei jurPers/PersonenVer: des Unternehmens)	Straße / Hausnummer:
	Postleitzahl / Wohnort:
Gegenstand des Unternehmens (bei juristischen Personen oder Personenvereinigungen)	

Hinweis zu § 2 Abs. 4 Satz 1 ThürTierGefG:

Der Halter eines Hundes ist verpflichtet, den Hund auf seine Kosten dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (Mikrochip) durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen.

**III. Angaben zum Abschluss einer (Hunde-)Haftpflichtversicherung
(bitte in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen):**

Nach./ Vorname des Versicherungsnehmers	
Anschrift des Versicherungsnehmers	Straße / Hausnummer:
	Postleitzahl / Wohnort:
Name der Versicherungsgesellschaft	
Nummer des Versicherungsvertrages	
Abschlussdatum des Versicherungsvertrages	

Hinweis zu § 2 Abs. 5 Satz 1 ThürTierGefG:

Der Halter eines Hundes ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 Euro für Personenschäden und in Höhe von 250.000 Euro für sonstige Schäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten.

IV Unterlagen zur Anzeige:

Der Anzeige füge ich folgende Unterlagen bei:

1x Ablichtung des Personalausweises des Hundehalters

1x Ablichtung des Versicherungspolice der (Hunde-)Haftpflichtversicherung

Ich versichere, dass die oben gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

, den

Unterschrift des Hundehalters